

Erich Kästners

Die 13 Monate

Ein literarisch-musikalischer
Spaziergang durch die
Jahreszeiten.

mit
Martin Seidler



**EINTRITT
FREI**

Do. 3. August 2023 19⁰⁰ Uhr
Göllheim · Hof Uhlsch'ses Haus

Telefonische Anmeldung erwünscht: 06351 4909-88
oder per E-Mail unter: buecherei@vg-goellheim.de





NAME FÜR RUNDWANDERWEG GESUCHT!

Leader Antrag der Gemeinde
Albisheim erfolgreich bewilligt!

Wir möchten Sie herzlich einladen, uns bei der Namensfindung des Rundwanderweges in Albisheim zu unterstützen. Teilen Sie uns Ihre kreativen Vorschläge mit und helfen Sie uns, einen Namen zu finden, der die Essenz des Wanderwegs einfängt und Wanderer aus nah und fern inspiriert, ihn zu erkunden.

Senden Sie uns Ihre Vorschläge, unter Angaben Ihrer Kontaktdaten, bis zum **10.09.2023** per E-Mail an (tourismus@vg-goellheim.de) oder werfen Sie Ihren Vorschlag in den Briefkasten am Rathaus in Albisheim ein.

Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen Namen zu finden, der die Schönheit des neuen Wanderwegs widerspiegelt.

Der Gemeinderat Albisheim hat mit Unterstützung durch das Tourismusbüro der VG Göllheim, zum 14. Projektauftrag der LAG Donnersberger und Lautrer Land ein LEADER- Projektsteckbrief, mit Ziel die Gemeinde touristisch attraktiver zu gestalten und eine Ergänzung zu Zeller's Weinlounge zu schaffen, eingereicht.

Ein Teil des Antrages umfasst die Erschließung eines **Rundwanderweges** um den Wartturm. Das Ziel ist es, einen attraktiven Wanderweg entlang der malerischen Landschaft von Albisheim zu errichten. Dieser Weg soll sowohl für Einheimische als auch für Besucher gleichermaßen ansprechend sein und ihnen die Möglichkeit bieten, die natürliche Schönheit der Region zu entdecken und zu genießen.

Ein weiterer Teil des Antrages ist die Errichtung eines **Kindererlebnisweges**, hier liegt Hauptaugenmerk darauf, Kindern die Natur und ihre nachhaltige Nutzung näherzubringen. Entlang des Weges werden kindgerechte Lerntafeln errichtet, die Wissen über die Bedeutung der Nachhaltigkeit, den Schutz der Umwelt und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen vermitteln soll.



Donnersberg-Touristik-
Verband e.V. Florian Orth



Außerdem umfasst der Antrag auch die Errichtung einer **Trockentoilette** am Wartturm. Diese umweltfreundliche Toilettenanlage ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Infrastruktur.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Herzlichst,

Ortsbürgermeister Ronald Zelt

Mein Namensvorschlag für den Rundwanderweg in Albisheim lautet:

.....

Sie erreichen mich unter:

Name:

Adresse:

Email:



Neues aus der Verwaltung

Das Bürgerbüro informiert:

Reisepässe, die in der Zeit vom 26.06.2023 bis 30.06.2023 beantragt wurden, können abgeholt werden. Ihr altes Reisepassdokument ist bei der Abholung mitzubringen. Wenn Sie persönlich verhindert sind, ist es möglich, dass Sie eine dritte Person zur Abholung bevollmächtigen. Zur Abholung muss diese Person eine Vollmacht, die Sie bei der Beantragung erhalten haben, vorlegen. Rückfragen unter 06351/4909-24.

Eingeschränkte Öffnungszeiten des Standesamtes bis 31. August 2023

Das Standesamt der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim hat bis zum 31. August 2023 folgende eingeschränkte Öffnungszeiten:
Mo-Di. **9.00 Uhr** bis 12.00 Uhr und 14.00 bis **15.00 Uhr**
Unverändert bleiben die nachfolgenden Öffnungszeiten:
Mi: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Do: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr -14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Ernennung des Bürgermeisters Steffen Antweiler



In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Göllheim vom 17. Juli 2023 nahm Steffen Antweiler die Ernennungsurkunde für seine zweite Amtszeit als Bürgermeister der Verbandsgemeinde entgegen. Dieter Hartmüller als erster Beigeordneter überreichte die Urkunde und wünschte dem alten und neuen Bürgermeister weiterhin viel Erfolg und Geschick für die Führung der Amtsgeschäfte. Die Amtsperiode beträgt acht Jahre und beginnt am 1. Oktober 2023. Antweiler bedankte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die erneute Wahl und gab einen Rückblick auf das Erreichte und einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Er dankte dem Rat für die gute Zusammenarbeit und seiner Frau stellvertretend für die Familie, die ihn stets unterstützte und die notwendigen Freiräume für die vielfältigen Aufgaben schaffe.



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Göllheim für das Jahr 2023 vom 19.07.2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 bis § 3 werden nicht geändert

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **26.000.000 Euro** um **9.000.000 Euro** erhöht und damit auf **35.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5 und § 6 werden nicht geändert

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2021	10.553.532 EUR	Festgestellt
2022	10.730.932 EUR	Vorläufig
2023	10.928.932 EUR	Vorläufig

§ 8 bis § 12 werden nicht geändert

Göllheim, den 19.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

(Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 18.07.2023 erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2023 bis 08.08.2023, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.2, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 30 vom 27.07.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Verkehrsrechtliche Maßnahmen

anlässlich des Göllheimer Torbogenfestes vom 04.08.2023 bis 06.08.2023

Sperrung der beiden Parkplätze im Bereich der evangelischen Kirche (alter Ortskern):

Der Parkplatz gegenüber von Schreibwaren Euler wird ab Mittwoch, 02.08.2023 für den Aufbau der Verkaufsbuden gesperrt

Der Parkplatz in der Klostergasse wird ebenfalls ab Mittwoch, 02.08.2023 für den Aufbau der Bühne gesperrt.

Der alte Ortskern wird am Freitag, 04.08.2023, Samstag, 05.08.2023 und Sonntag, 06.08.2023 voll gesperrt (Klostergasse ab Einmündung Hintergasse bis Einmündung Dr.-Fritz-Eidt-Straße, Dr.-Fritz-Eidt-Straße ab Einmündung Freiherr-vom-Stein-Straße, Hauptstraße in Höhe Haus Gylenheim, Steigstraße Bereich Einmündung Bauchgasse, Hauptstraße nach Einmündung Klostergasse, Judengasse Bereich Einmündung Hauptstraße). Den Anliegern aus den Straßen Roter Hof, Berggasse, Judengasse und Bauchgasse wird die Zu- und Abfahrt über den Roten Hof (Gartenweg) ermöglicht.

Im Bereich der Hauptstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße wird Tempo 30 angeordnet.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 13.07.2023

Magsamen

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz (LVVfG) vom 23.12.1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) folgende Beschilderungsanordnung

Albisheim (Pfrimm), Frohnhofstraße:

Im August 2016 wurde zur Gewährleistung der Ein- und Ausfahrt des gemeindeeigenen Bauhofs in der Frohnhofstraße Haltverbot angeordnet.

Da der Bauhof nicht mehr in der Frohnhofstraße existiert, ist das damals angeordnete Haltverbot nun wieder aufzuheben.

Es wird aus diesem Grund folgende Beschilderung aufgehoben:

1. Demontage von Verkehrszeichen 283-10 i. H. Beginn Frohnhofstraße 1a.
2. Demontage von Verkehrszeichen 283-20 i. H. nach Anwesen Frohnhofstraße (Bereich Holztor).

Diese Anordnung wird mit ausgeführter Demontage der Verkehrszeichen wirksam.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 21.07.2023

Im Auftrag

gez.

(Magsamen)



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Eiselthum

Sprechstunde

Bis auf weiteres wird Frau Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer durch den Ersten Beigeordneten Günter Weber vertreten. Regelmäßige Sprechstunden können daher zurzeit nicht stattfinden.

Bitte wenden sie sich in ihrem Anliegen direkt per Email an den Ersten Beigeordneten guenter_weber58@web.de oder an die Verbandsgemeindeverwaltung info@vg-goellheim.de.

Verbandsgemeindeverwaltung Thomas Peter, Büroleitung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 1. August 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Gemeindearbeiter (Bauhof)
hier: Beratung und Beschlussfassung
2. Informationen des Ersten Beigeordneten

B. Nichtöffentlicher Teil:

3. Bauangelegenheiten
4. Informationen des Ersten Beigeordneten

Eiselthum, 21. Juli 2023

gez. Günter Weber

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Eiselthum hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinde Einseththum vom: 18.07.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Gemeinde bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.

Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschoneten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10**Ablösung des Ausbaubeitrages**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinst voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11**Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12**Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(1) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13**Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen.

Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Einselthum, den 19.07.2023

Gez. (DS)

Weber

1. Beigeordneter

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 19.07.2023 (DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler

**Göllheim****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Allgemeinverfügung Torbogenfest**Allgemeinverfügung über die Ausweisung einer Sperrzone für das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke anlässlich des****Göllheimer Torbogenfestes 2023**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim als örtliche Ordnungsbehörde erlässt auf Grund der §§ 1 und 9 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) Rheinland-Pfalz i.V.m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und §§ 61 ff. Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) sowie § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) folgende

Allgemeinverfügung

1. Anlässlich des Göllheimer Torbogenfestes ist es vom 04. August 2023 bis einschließlich 06. August 2023 im Bereich des Veranstaltungsortes verboten, im öffentlichen Raum selbst mitgebrachte alkoholische Getränke mitzuführen und/oder zu verzehren. Der Verbotsbereich umfasst die beiden Parkplätze (Hauptveranstaltungsort) an der evangelischen Kirche, Klostergasse, Steingasse, Hauptstraße 20 bis 70, Dr.-Fritz-Eidt-Straße, Steigstraße, Lebergasse, Bauchgasse, Berggasse, Judengasse sowie die Freiherr-vom-Stein-Straße.
2. Das Verbot gilt nicht für Bier, Wein, Schaumwein (Sekt).
3. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen.
4. Für jede Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € angedroht.
5. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung von Ersatzzwangshaft angedroht.
6. Im Verbotsbereich (Nummer 1) können Kontrollstellen eingerichtet werden, in denen Personen und deren Gegenstände (Rucksäcke, Taschen, usw.), die sie mitführen, durchsucht werden können.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Die Zahl der im Zusammenhang mit Alkohol verzeichneten Gewaltdelikte im Umfeld der genannten Veranstaltung ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentiger alkoholischer Getränke schnell zu Kontrollverlust und daraus resultierender Unfallgefahr, gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich.

Deshalb ist es erforderlich, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes umfasst den Bereich, innerhalb dessen der Schwerpunkt des Alkoholkonsums mit daraus abzuleitenden Gefährdungen, gewalttätigen Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist.

Das Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Danach können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß nimmt der betroffene Personenkreis nicht nur in umliegenden Gaststätten oder Ausschankstellen Alkohol zu sich, sondern erwirbt alkoholische Getränke in großem Umfang auch in Geschäften, an Verkaufsständen, Tankstellen usw., um diese dann bei Veranstaltungen und in deren Umfeld zu konsumieren. Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erscheint es der Ordnungsbehörde ausreichend, die verfügbaren Verbote auf alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt zu beschränken. Damit besteht vor Ort die Möglichkeit, insbesondere sogenannte Leichtgetränke zu konsumieren. Wenn dadurch auch ein Alkoholmissbrauch nicht ausgeschlossen wird, so ist doch zu erwarten, dass der Alkoholkonsum in einem Maße gemindert wird, um den abzuwehrenden Gefahren ausreichend begegnen zu können. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und um die Rechte der Gaststättenbetreiber zu wahren, wird davon abgesehen, das Ausschankverbot auf konzessionierte Flächen auszudehnen.

Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die Festsetzung und Beitreibung eines Zwangsgelds in Höhe von 50,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Haft, anzudrohen.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter – insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten – muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch beim Einlegen von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können.

Dem gegenüber besteht das in der Abwägung geringer einzustufende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol zu sich nehmen zu können sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen hinter dem Schutz der vorgenannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v-Stein-Straße 1-3 oder durch E-Mail mit
2. durch E-Mail mit **qualifizierter** elektronischer Signatur ¹⁾ an: goellheim@vg-goellheim.de oder durch E-Mail mit
3. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur ¹⁾ an: vg-goellheim@poststelle.rlp.de einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit **qualifizierter** elektronischer Signatur ¹⁾ an: kv-donnersberg@poststelle.rlp.de oder
3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de erhoben werden.

1) vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)..

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO Ihr Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat, soweit er sich gegen Nr. 1 der Verfügung wendet.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt/Wstr., Robert-Stolz-Straße 20, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 04. August 2023 in Kraft und gilt bis einschließlich Sonntag, 06. August 2023.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 13.07.2023

gez. (Antweiler)

Bürgermeister



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rüssingen vom 12.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Außerdem werden für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergl. Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Bührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.11.2014 außer Kraft.

Die obengenannte Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Rüssingen, 12.07.2023

gez. (DS)

Antweiler

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer **Reihengrabstätte** an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	112,50 EUR
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	225,00 EUR

2. Überlassung einer **Urnenreihengrabstätte** an Berechtigte nach Nr. 1 175,00 EUR

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

aa) eine Einzelwahlgrabstätte	300,00 EUR
bb) eine Doppelwahlgrabstätte	600,00 EUR

- b) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchstabe a bei späteren Bestattungen je Jahr für

aa) eine Einzelwahlgrabstätte	7,50 EUR
bb) eine Doppelwahlgrabstätte	15,00 EUR
cc) jede weitere Grabstelle in die Breite	7,50 EUR

- c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a bzw. Buchstabe b erhoben.

2. a) Verleihung des Nutzungsrechtes an einer **Urnenwahlgrabstätte** für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a 225,00 EUR

- b) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr 5,62 EUR

- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a bzw. Buchstabe b erhoben.
3. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer **Wiesengrabstätte** für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
- eine **Einzelwiesengrabstätte** (einfach und tief) 300,00 EUR
 - eine **Urnenwiesengrabstätte** 225,00 EUR
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a bei späteren Bestattungen je Jahr für
- eine Einzelwiesengrabstätte (einfach und tief) 7,50 EUR
 - eine Urnenwiesengrabstätte 5,62 EUR
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts an teilbelegten Gräbern nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a erhoben.
- d) Für die **Pflege und Unterhaltung** einer **Wiesengrabstätte** nach Nr. 3 wird bei Verleihung des Nutzungsrechtes ein Unkostenbeitrag berechnet für Buchstabe a
- für eine Einzelwiesengrabstätte (einfach) von 1.000,00 EUR
 - für eine Einzelwiesengrabstätte (tief) von 1.500,00 EUR
 - für eine Urnenwiesengrabstätte von Buchstabe b je Jahr 600,00 EUR
 - für eine Einzelwiesengrabstätte (einfach) von 25,00 EUR
 - für eine Einzelwiesengrabstätte (tief) von 37,50 EUR
 - eine Urnenwiesengrabstätte von 12,50 EUR

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Für die Bestattung
- a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) 780,00 EUR
 - b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) 960,00 EUR
 - c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) 445,00 EUR
2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne 220,00 EUR
3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von 330,00 EUR
4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch 115,00 EUR
5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten 60,00 EUR
6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten 120,00 EUR
7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) 0,00 EUR

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Für das Ausgraben einer Leiche
- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 800,00 EUR
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 1000,00 EUR
2. Für das Ausgraben von Aschen 250,00 EUR
3. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühr nach Nr. 1 und 2 beim Ausgraben aus der Tiefe um 330,00 EUR

4. Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt III erhoben.
5. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu ersetzen.

V. Rückgabe von Grabstätten

Pflege und Unterhaltung der Freifläche für die restliche Ruhezeit bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes pro Jahr für ein

- a) Einzelgrab und Urnengrab 12,50 EUR
- b) Doppelgrab 25,00 EUR

VI. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Benutzung der Leichenzellen 100,00 EUR
- 2. Benutzungs der Aussegnungshalle 100,00 EUR
- 3. Vorübergehende Unterstellung einer Leiche je angefangener Tag 30,00 EUR
- 4. Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung 25,00 EUR
- 5. Tätigkeit eines Gemeindebediensteten /-beauftragten (ohne Hallennutzung) bei Bestattungen und Beisetzungen 40,00 EUR

VII. Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergl. wird eine Gebühr erhoben von 15,00 EUR

VIII. Sonstige Gebühren

Besondere und sonstige Leistungen, die in der Satzung nicht geregelt sind oder die in ihrem Ausmaß über die in der Satzung vorgesehenen Leistungen hinausgehen, können auf Antrag erbracht werden. Der Antragsteller hat die Material- und Lohnkosten zu tragen. Diese werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Zellertal

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 8. August 2023, um 19:35 Uhr**, findet die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bauabwägungsplan „Am Immesheimer Weg“
 - a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Annahme der Planunterlagen im Vorentwurf
 - c) Einleitung des Verfahrens

Zellertal, 21. Juli 2023

gez. Christian Lauer
Ortsbürgermeister

Andere Behörden und Stellen



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-231002W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	01.08.2023	18:30
23-231003W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	08.08.2023	18:30
23-232002W	Ganzkörpertraining - Sommer-Kurs	09.08.2023	12:15
23-232011W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	10.08.2023	10:00
23-228000K	Kreatives Upcycling für Kinder ab 6 Jahren - vhs Sommer	14.08.2023	09:00
23-231004W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	15.08.2023	18:30
23-21A000K	"Forscherwerkstatt - Experimente mit Wasser" für Kinder ab 6 Jahren	16.08.2023	09:00
23-232034K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	19.08.2023	11:00
23-251001W	Smartphone und Tablet für Senioren - Anfängerkurs	22.08.2023	14:30
23-232019W	Impulsvortrag incl. Übungen "Gute Gefühle und Bewegung"	25.08.2023	17:00
23-24M001K	Spanisch für Anfänger A.1 - Folgekurs 2	29.08.2023	18:00
23-225001W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	15:00
23-225002W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	16:00
23-235001K	Whisky Tasting	01.09.2023	18:30
23-231010G	Breathwalk® - Atemspaziergang	02.09.2023	09:00
23-231008K	Face Yoga - Workshop "Kiefer- und Nackenverspannungen"	04.09.2023	18:30
23-232005K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	04.09.2023	17:00
23-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	05.09.2023	11:10
23-232001N	Feldenkrais I	05.09.2023	17:30
23-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2023	19:00
23-225004W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	05.09.2023	17:45
23-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	05.09.2023	10:00
23-246000K	Englisch Erweiterungskurs (A2.2.2)	05.09.2023	18:00
23-232003W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	06.09.2023	11:00
23-232004W	Ganzkörpertraining	06.09.2023	12:15
23-24M000K	Spanisch für Fortgeschrittene (A2)	07.09.2023	17:30
23-248002N	Französisch für Fortgeschrittene - Konversation	07.09.2023	18:00
23-225003W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre	07.09.2023	16:00
23-232007K	Slow Jogging - "Langsam und achtsam Joggen"	07.09.2023	19:00
23-212000D	Die Einwilligung in ärztliche Maßnahmen als gesetzliche Betreuer	07.09.2023	10:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **K** - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
 kvhs-Gutschein!



Telefonsprechstunde: Mit Berufsabschluss in die Zukunft

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet an jedem zweiten Dienstag im Monat Telefonsprechstunden rund um Karriereplanung und Weiterbildung an.

Weiter geht's am 8. August. Unter dem Motto „Mit Berufsabschluss in die Zukunft“ stehen Beraterinnen und Berater von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0631 3641 130 für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Telefonsprechstunde richtet sich an Beschäftigte ohne Berufsabschluss aber auch an beschäftigte Männer und Frauen, welche sich vom ursprünglich erlernten Beruf entfernt haben.

Persönliche Sprechstunden der Karriere- und Weiterbildungsberatung. Die Agentur für Arbeit bietet außerdem mit ihrer Karriere- und Weiterbildungsberatung regelmäßige persönliche Sprechstunden für Beschäftigte auch außerhalb der Agentur für Arbeit an.

Die Termine an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Pirmasens sind in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht.

Grundsteuererklärung vermeintlich richtig abgegeben und vom Finanzamt dennoch erinnert worden?

Welche Gründe vorliegen und was getan werden kann

Der Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz hat bereits die erforderliche Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben. In Rheinland-Pfalz sind dies weit über 80% der erforderlichen rund 2,5 Millionen Erklärungen.

Derzeit versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an die Erklärungsspflichtigen, die noch keine Erklärung oder vermutlich zu wenige Erklärungen abgegeben haben.

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter hatten als Service in der Regel allen Eigentümerinnen und Eigentümern im Zeitraum Mai bis August 2022 für jedes Aktenzeichen ein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe geschickt.

Wer an die Abgabe der Erklärung erinnert wurde, sollte die hier enthaltenen Angaben und Ausfüllhilfen nutzen und mit seinen eventuell bereits übermittelten Angaben vergleichen.

Das Aktenzeichen steht in allen Schreiben des Finanzamts oben auf der ersten Seite.

Die Praxis zeigt, dass die häufigsten Gründe für fehlende Erklärungen die folgenden sind:

- Die Erklärung wurde unter einem anderen Aktenzeichen verarbeitet, als im Informationsschreiben mitgeteilt wurde. Da die Zahlenfolge mit 17 Ziffern sehr lang ist, führt dies in der Praxis häufig zu Fehlern.

Wer elektronisch, z. B. per ELSTER übermittelt hat, kann über „Mein ELSTER“ unter „Meine Formulare“ in den übermittelten Formularen prüfen, ob und unter welchem Aktenzeichen eine Übermittlung erfolgt ist. Bei Rückfragen ist dieses Aktenzeichen

anzugeben, damit die Finanzämter zielgerichtet recherchieren können.

- In einigen Fällen wird ein Grundstück bisher unter mehreren Aktenzeichen geführt.

Deshalb wird für jedes Aktenzeichen und ggf. für einzelne Grundstücksteile eine eigene Erklärung erwartet. Im Erinnerungsschreiben ist in diesen Fällen nur das Aktenzeichen angegeben, für das noch keine Erklärung vorliegt. Haben Eigentümer bisher getrennt geführte Grundstücksteile unter einem Aktenzeichen zusammengefasst und in einer Erklärung übermittelt, sind die übrigen Aktenzeichen unter Angabe des verwendeten Aktenzeichens dem zuständigen Finanzamt formlos per Brief oder Mail mitzuteilen. Damit wird das Finanzamt in die Lage versetzt, diese Aktenzeichen aus dem Erinnerungsverfahren herauszunehmen.

- Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt neu, dass das Wohnhaus bzw. der Wohnteil sowie der zugehörige Grund und Boden dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zuzuordnen ist und folglich entsprechend bewertet wird. In diesen Fällen ist daher eine separate Erklärung mit eigenem Aktenzeichen zu übermitteln.

- Verwechslung mit Angaben für den ZENSUS: Wer einen frankierten Rückumschlag verschickt hat oder einen Online-Fragebogen – ohne Angabe eines Aktenzeichens und einer Steuernummer – ausgefüllt hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Grundsteuererklärung ans Finanzamt gesendet, sondern die Fragen des Statistischen Landesamtes beantwortet.

Falscher Adressat vom Finanzamt angeschrieben?

Die Erklärungen müssen von denjenigen abgegeben werden, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümer des Grundbesitzes waren.

Sollte versehentlich eine Erinnerung an die Erklärungsabgabe an falsche Adressaten gesendet worden sein, weil der Grundbesitz vor dem Stichtag 1. Januar 2022 verkauft wurde, so sollte umgehend das Finanzamt informiert werden.

Beantwortung von Anfragen kann sich verzögern!

Die Finanzämter sind aufgrund der enormen Anzahl zu bearbeitender Erklärungen und Rückfragen derzeit extrem ausgelastet und bitten um Geduld, dass die Beantwortung von Anfragen länger dauern kann.

Informationen und Hilfestellungen, z. B. Klickanleitungen zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung in ELSTER, finden sich auch unter www.fin-rlp.de/grundsteuer.

Ausfall der offenen Sprechstunde während der Ferienzeit

Die offene Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt Rockenhausen fällt aufgrund der Sommerferien am 01.08. und 08.08.2023 aus. Ab dem 15.08.2023 sind wir wieder zur gewohnten Zeit zwischen 9 und 12.30 Uhr dienstags für Sie da!

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

.....Tel: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023
Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt

Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b,

67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610
.....Fax: 06352/75056129
E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.
Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus

der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:
www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/ Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 30. Juli 2023, 11:15 Uhr** mit Chr. Vogt in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29. Parallel Kinderbetreuung

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 30.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 30.07.2023,

09.00 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

Gottesdienst Prot. Kirche Einselthum

Sonntag, 30.07.2023,

10.10 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 31.07.2023, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

Pfr. Martin Theobald ist in **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Peter Rummer, Göllheim, Tel 06351 5034

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei

Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 27. Juli

Bubenheim 18:30 Hl. Messe

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 28. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 10:15 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Karl Gattung und Eltern (Vollet)

Samstag, 29. Juli

Weitersweiler 11:00 Taufe des Kindes Malea Lilly Möhrlein

Zell 14:00 Trauung des Brautpaares Markus Basten und Alexandra Heinen

Göllheim 18:30 Vorabendmesse, Amt für Elisabeth Müller (Monika Lebkücher)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse, Amt für Barbara Mohrbacher (kfd Ottersheim)

Sonntag, 30. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für die Pfarrei

Zell 10:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe, 2. Sterbeamt für Gemma Bertram

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus, Thema: Der barmherzige Samariter

Montag, 31. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 02. August

Rüssingen 08:00 Hl. Messe, Amt für Anna, Elisabeth und Karl Kaufhold

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

An diesem Tag findet die Krankenkommunion statt.

Termine

Freitag, 28. Juli

Göllheim 19:00 Liturgische/meditative Abendwanderung des Ök. Frauentreffs, Treffpunkt Prot. Kirche

Vom 29. Juli bis 05. August 2023 findet das Kinder- und Jugendzeitlager der Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler in der Heilsbach/Schönau statt.

Freitag, 28. Juli

Göllheim 19:00 Liturgische/meditative Abendwanderung des Ök. Frauentreffs, Treffpunkt Prot. Kirche

Freitag, 28. Juli

Göllheim 19:00 Liturgische/meditative Abendwanderung des Ök. Frauentreffs, Treffpunkt Prot. Kirche

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim Haus Antonius in Göllheim:

Nächster Termin ist der 02.08.2023,

15.30 Uhr Die Andacht hält Pfarrerin Helke Rothley.

Protestantische Kirche in Göllheim:

Samstag, 29.07.2023,

18.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Ordination - musikalische Begleitung durch den Kirchenchor (Dekan Dominke, Pfarrer Rummer, Prädikantin Willig-Rohrbacher). Anschließend ist für Getränke und Imbiss in der geöffneten Kirchturmschenke gesorgt!

Protestantische Kirche in Rüssingen:**Sonntag, 06.08.2023,**

09.00 Uhr Gottesdienst (Lektor Dietmar Hambel)

Wir ermutigen alle Christen weiterhin zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit dem Glockengeläut der katholischen Kirche in Göllheim!)

Konfirmandenunterricht:

- **Dienstagsgruppe hat Sommerferien bis 12.09.23!**
- **Samstagsgruppe hat Sommerferien bis 09.09.2023!**

Rückfragen bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:**Dienstag, 25.07.23,** 19.30 Uhr Sommerfest!**Evangelischer Frauenkreis:**

Wegen Presbytersitzung verlegt auf Donnerstag, 03.08.2023, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.****Hinweise:**

- **Nächste Presbytersitzung in Göllheim:**
- **Donnerstag, 27.07.2023, 19.00 Uhr** im Prot. Gemeindehaus!
- **30 Jahre Ökumenischer Frauentreff in Göllheim-** dazu ist am **Freitag, 28.07.2023,** eine liturgische Abendwanderung geplant. Start ist um 18.30 Uhr an der Prot. Kirche in Göllheim. Bitte um Anmeldung über H. Fritsch - Tel. 06351/42078 oder Mail: h.d.fritsch@web.de.

Von Montag, 31.07.23 bis einschließlich Donnerstag, 03.08.23 hat Pfarrer Rummer Urlaub.**Die Kasual- und Notfallvertretung übernimmt Pfarrerin Helke Rothley, Kerzenheim, Tel.: 06351/5170.**

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 30. Juli 2023

An diesem Sonntag ist kein Gottesdienst in Lautersheim. Stattdessen lädt die Protestantische Kirchengemeinde Rodenbach auch alle aus Kerzenheim und Rodenbach ein, zum Gottesdienst nach Rodenbach:

Sonntag, 30. Juli 2023

10 Uhr Gottesdienst bei den Schafen (Pfarrerin Helke Rothley).

Alle Generationen, Große und Kleine, sind herzlich eingeladen. Der Weg ist von der Protestantischen Kirche in Rodenbach aus ausgedeutet.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie folgendermaßen:

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim, Wilhelm-Bernhard-Straße 17a 67304 Kerzenheim, 06351 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Zeugen Jehovas

Freitag

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246. Weitere Infos unter www.jw.org

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Sehen Sie hierzu Seite 13

Albisheim

Kinderprojekt „Nadel und Faden“ sehr erfolgreich

Nach den Osterferien haben die Albisheimer LandFrauen Heidi Feth und Gisela Zeller in der „Zellertalschule“ in Harxheim den Kurs „Nadel und Faden“ angeboten, der von 11 Mädchen der Klassen 2 bis 4 begeistert

angenommen wurde. Die Idee für dieses schöne und lehrreiche Projekt kam von der Gemeindegewerkschaft plus der Kreisverwaltung, Tonia Loureiro, die vom „Nähkästchengeläut“ der Albisheimer LandFrauen gelesen und bei der Kursleiterin Sonja Rech angefragt hatte, ob so etwas nicht auch für Kinder machbar wäre. Frau Kerstin Becker, die Schulleiterin der Zellertalschule, stellte gerne einen Raum zur Verfügung, um jungen Mädchen die Möglichkeit zu geben, in das Thema „Handarbeit“ hinein zu schnuppern.

An 7 Nachmittagen wurden 6 tolle Projekte erschaffen.



Die Mädchen lernten dabei Alltagskompetenzen, ein großes Anliegen der LandFrauen, wie Nähen, Sticken, Knöpfe annähen und fertigten z. B. Utensilos, Einkaufstaschen, Duftsäckchen....

Am Ende jedes Kurstages wurden die Arbeiten eingesammelt und die Kids zum Stillschweigen eingeschworen, so dass die Familien erst bei der liebevoll arrangierten Präsentation im Foyer des „Hauses Zellertal“ in Albisheim sehen konnten, welche tollen Talente in ihren Mädels stecken. Die Einrichtungsleiterin, Frau Silke Strack, freute sich, dass auch Menschen im hohen Alter an dieser Abschlussveranstaltung teilnehmen konnten und ihrerseits zeigten, welche handwerklichen Fähigkeiten sie besitzen.

Zum Abschluss bekam jede junge Teilnehmerin einen selbst genähten Projektbeutel mit Materialien zur kreativen Fortsetzung des Erlernenen.

Weitere Kinderprojekte sind in Planung.

Bei den Albisheimer LandFrauen gibt es interessante Angebote für Jung und Alt – schauen Sie doch mal unverbindlich vorbei!

Mike Müllerbauer und Andy rocken Albisheim

Das Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus rockte und bebte bei sommerlichen Temperaturen, als Mike Müllerbauer und Andy auf ihrer „Jeder ist willkommen –Tour“ dort Station machten. Mit seinen christlichen Liedern für den besten Gott der Welt, so Müllerbauers Botschaft, gelingt es ihm und seinem Freund Andy Donic Kinder aller Altersklassen zu begeistern, mit ihnen zu singen, zu tanzen und zu feiern. Flotte Rhythmen, kinderfreundliche Bewegungen und natürlich ein Albisheimer Projektchor sorgten für 75 Minuten Musikfreude mit schönen Texten rund um den Glauben. Nicht nur die Einbindung der Albisheimer Chorkinder machte Spaß, das Mitsingen und Singen von allen Besuchern im Pop, Rock und Reggae-Stil gab eine nicht alltägliche, aber fröhliche Version von Lobgesang und Lobpreisung des Schöpfers. Kirche einmal ganz anders, nämlich als Konzert mit Herz, das war neu in Albisheim, und die Vertreter des Presbyteriums und Pfarrer Martin Theobald zeigten sich begeistert über die vielen Besucher. Es war ein schönes Miteinander, bereits im Vorfeld hatten die Konfirmanden der Kirchengemeinde fleißig beim Einrichten des Saales geholfen, Kaffee- und Kuchen stärkten die vom vielen Singen hungrigen Gäste.





Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
29.07.2023		MGV Lindenfest	Dorfplatz, Niefernheim	
29.07.2023	14:00	Illustratorengarten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
29.07.2023	19:00	Musikalisches Frühlingsculinarium	Der Schwarze Herrgott	
30.07.2023	12:00	Illustratorengarten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
30.07.2023	15:00	Zellers Sundowner	Zellers Weinlounge	
30.07.2023	10:00	Jazzfrühschoppen in der Martinspforte	Weingut Martinspforte	
02.08.2023	19:00	Vernissage	Kulturverein Göllheim	
02.08.2023	13:00	Göllheimer Wald Café	Kriegsberghütte, Pfälzer Wald Verein Göllheim	
03.08.2023		Lesung Torbogenfest	Hof Haus Uhl, Göllheim	
03.08.2023	19:00	Kästners 13 Monate	Hof Haus Uhl, Göllheim	Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten.
04.08.2023	10:00	Sprechstunde Digitalbotschafter	Digital Büro, Göllheim (Hauptstr. 48)	Keine Anmeldung erforderlich!
04-07.08.2023		Torbogenfest	Göllheim	
04-07.08.2023		Ausstellung „Vorsicht Stabelkunst“	Kulturkarree / Scheune Behlen, Göllheim	
06.08.2023		Café am Torbogenfest	Landfrauen Göllheim	
10.08.2023	19:33	Elferratssitzung	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen	
11.-13.08.2023		Partnerschaftstreffen Italien	Mernaio Equo, Italien, Freundeskreis Göllheim	
12.08.2023	15:00	Führung „Wo der Herrgott zu Hause ist“ mit Kultur- und Weinbotschafterin Cornelia Storck		Anmeldung unter: 0176 / 17210483
13.08.2023	11:00	„Wanderhütte Einselthum, bei Weck, Worscht un Woi“	Förderverein Feuerwehr Einselthum und die FWG Einselthum	
14.08.2023	19:00	Pilgerstammtisch	prot. Gemeindehaus, Hauptstr. 39, Göllheim	
19.-24.08.2023		Kerwe	Standenbühl	
19.08.2023		Standenbühler Kerweauftakt mit Musik von Horst Dech; Barbetrieb	Dorfgemeindehalle, Standebühl	
20.08.2023	14:00	Kerweumzug und Kerwespiele	Dorfgemeindehalle, Standenbühl	
21.08.2023		abends Leberknödel; Wahl des Brezelkönigspaares	Dorfgemeindehalle, Standenbühl	
21.08.2023	14:00	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digitalbüro Göllheim, Hauptstr. 48	Keine Anmeldung erforderlich!

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Biedesheim

Seniorenflug August 2023

Am **Mittwoch, den 09. August 2023** findet erneut ein Ausflug für die Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Biedesheim statt. Die diesjährige Fahrt geht in die Kurstadt Bad Mergentheim. Anmeldungen bei Herrn Ortsbürgermeister Wendel bis spätestens Freitag, 04. August 2023.

Göllheim

Landfrauen Göllheim

Torbogenfest

Auch in diesem Jahr gibt es wieder unser Landfrauencafé im Haus Gylnheim am Sonntag Nachmittag 6. August in Göllheim. Dazu nehmen wir gerne noch Kuchenspenden an. Auch Nichtmitglieder dürfen backen, damit wir eine reichhaltige Auswahl am Kuchenbuffee haben. Bitte melden bei Kerstin Trump unter Tel. Nr. 06351 / 1440673. Die Kuchen können am Sonntag, 6. August ab 9:30 Uhr im Haus Gylnheim (hinterer Eingang) abgegeben werden.

Göllheimer Seniorentreff zum Torbogenfest

Am Montag, den 7. August 2023 findet das nächste Göllheimer Seniorentreffen statt. Alle Göllheimer Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren sind dazu ins Haus Gylnheim eingeladen. Zum Abschluss des 33. Torbogenfestes wird es ab 12 Uhr einen Seniorentreff mit gemeinsamem Mittagstisch geben. Die Gemeinde Göllheim freut sich über Ihre Teilnahme! Wir bitten um eine Anmeldung bis möglichst 1. August 2023 unter Tel. 06351/4909-0 oder 06351/4909-34.

Das Seniorencafé am Donnerstagnachmittag findet wieder am 7. September statt. Weitere Informationen folgen.

Kaffee und Kuchen im Museum Uhl'sches Haus



Am Sonntag, dem 30. 7. wird ab 14.00 Uhr Konditormeisterin Charlotte Galle wieder ihre leckeren Kuchenspezialitäten und Kaffee im Museum anbieten.

Der Kulturverein Göllheim freut sich auf Ihren Besuch!

Kästners 13 Monate

Die Gemeindebücherei Göllheim lädt zu einem literarisch-musikalischen Spaziergang durchs Jahr



Martin Seidler liest am Donnerstag, den 3. August 2023, 19:00 Uhr, im Hof des Uhl'schen Hauses anlässlich des Göllheimer Torbogenfestes aus Erich Kästners Buch „Die 13 Monate“. Der Eintritt ist frei. Um eine Anmeldung unter Tel. 06351/4909-88 oder per Mail an buecherei@vg-goellheim.de wird gebeten.

Anfang der fünfziger Jahre erhielt Erich Kästner von einer Zeitschrift den Auftrag, einmal im Monat ein Naturgedicht zu schreiben. So entstanden diese dreizehn Gedichte eines Großstädtlers für Großstädter. Gedichte, in denen Kästner mit viel Witz und Poesie die Natur lebendig werden lässt und den ewigen Kreislauf der Jahreszeiten sichtbar macht.

In den 90er Jahren fand das Buch den Weg zu Martin Seidler – ein Geschenk seiner Eltern. Seitdem begleitet ihn dieses kleine eindrucksvolle Büchlein! Er hatte die Idee, diese Gedichte auszumalen mit Stimme und Musik. Erleben Sie an diesem Abend einen literarisch-musikalischen Spaziergang durchs Jahr.

Martin Seidler gehört zu den bekanntesten Gesichtern des SWR-Fernsehens, arbeitet seit 1991 als Redakteur und Moderator für den SWR zurzeit ist er Gastgeber bei „Kaffee oder Tee“ und Moderator der „Landesschau Rheinland-Pfalz“.

Lautersheim

Kulturverein Lautersheim 2006 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kulturverein Lautersheim 2006 e.V. lädt alle seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Jahres 2021/2022 ein, um noch einmal einen Rückblick auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu werfen.

Diese findet am **Samstag, 29.07.2023** um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 10, 67308 Lautersheim statt.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode
- 7.1 Wahl des / der 1. & 2. Vorsitzenden
- 7.2 Wahl des / der Schatzmeister/in & Schriftführer/in
- 7.3 Wahl der Revisoren
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Mitteilungen und Anfragen

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind laut Satzung § 8 (4) spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Enya Eisenbarth

1. Vorsitzende



Zellertal



Sattelfest
auf dem Zellertal-Radweg

Entdecken Sie das zauberhafte Zellertal auf dem Zellertal-Radweg zwischen Monheim und Mannheim.

Sonntag, den 10.09.2023
ab 11:00 Uhr

- Erleben Sie auf einer Strecke von 35 km (hin und zurück) die malerische Landschaft und ihre Sehenswürdigkeiten.
- Entlang der Strecke warten die Gemeinden mit allerlei kulinarischem und Zellertaler Weinen auf.

Zu Gast bei Pflanzern und Blumensamen

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Der Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V. lädt am Freitag, den 04. August 2023 um 19:00 Uhr alle Mitglieder und Naturinteressierte zum Grillfest beim gemütlichen Beisammensein an der alten Schule in Niefernheim, am vereinseigenen Gerätehaus ein. Der Vorstand freut sich auf Ihr Kommen.

OT Niefernheim

MGV 1925 Niefernheim e.V.

Niefernheimer Lindenfest 29.07.2023

Am Samstag, den 29.07.2023 lädt der MGV 1925 Niefernheim e.V. ab 18:00 Uhr zu seinem traditionellen Lindenfest auf dem romantischen Dorfplatz in Niefernheim ein.

Wir wollen dort in gemütlicher Atmosphäre unweit des Lindenbaumes gemeinsam feiern und es uns bei knusprig gegrillten Steaks, leckeren Grillwürstchen, Spundekäs oder auch Wurstsalat, Pommes Frites, Salat und vor allem einem Niefernheimer Tropfen gut gehen lassen. Zusätzlich zum guten Essen und Trinken wird ein Niefernheimer Weingut für die Schmankerl nach dem Essen sorgen.

Im Voraus, vielen Dank!

Ralf Selzer

Schriftführer MGV Niefernheim

(Herrwiese 15, 67308 Zellertal)

Arbeitskreis Niefernheim

Renovierungsarbeiten in der Dorfscheune

Nachdem es in der Ausschankstelle der Dorfscheune zu einem längeren Renovierungsstau gekommen war, hat sich der Arbeitskreis dieses Problems angenommen.

Zunächst begann man die Decke für eine Holzverkleidung vorzubereiten. Danach wurden über 30qm Nut- und Federbretter an die vorbereitete Holzkonstruktion angebracht. Als nächstes wurde der gesamte Raum neu gestrichen. Die teilweise Erneuerung der Innenbeleuchtung bildete den Abschluss der Renovierungsarbeiten.

Die Ausschankstelle erstrahlt nun wieder in frischen, hellen Farben und lädt ein zum nächsten Fest.

Dies darf der MGV Niefernheim genießen, der als erster Veranstalter am **29. Juli** sein traditionelles Lindenfest hier feiern wird.



Der Arbeitskreis wünscht schon heute ein schönes Fest!

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Feministisches Mitbring-Picknick mit der grünen Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy in Worms



Wie sichtbar sind Frauen in Worms? Mit welchen Herausforderungen müssen Familien umgehen, um ihren Alltag gleichberechtigt zu gestalten? Lasst und reden - über die Situation von Frauen und Familien in Worms!

Bündnis 90 / Die Grünen Worms lädt am Freitag, den 4. August 2023 um 16 Uhr zum feministischen Mitbring-Picknick mit der grünen Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy, Sprecherin für Familie, Frauen, ländliche Räume, Ernährung und Verbraucherschutz in der Landtagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, ins Wormser Wäldchen ein. Über die aktuelle Lage in der Geburtshilfe wird Ingrid Mollnar, 1. Vorsitzende im Landesverband der Hebammen Rheinland-Pfalz, berichten. Anna Marie Wolf informiert über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen Bundesverband e.V.

Wir freuen uns auf Menschen, jeglicher geschlechtlichen Identität und Alters, die sich dazu austauschen möchten. Treffpunkt ist der Spielplatz im Wäldchen. Kinder sind herzlich willkommen.

Informationen außerhalb

Sommerkonzert der Musikschule: Tolle Lieder, traumhafte Kulisse und Standing Ovations

Am Ende gab es Standing Ovations von gut 300 Zuschauerinnen und Zuschauern: Das Publikum des Sommerkonzerts der Musikschule, das am Sonntag, 16.07.2023, im Amphitheater der Burgruine

Falkenstein stattfand, zeigte sich begeistert. Begeistert vom Wetter und der traumhaften Kulisse, begeistert von den sieben Kinder- und Jugendchören aus dem Donnersbergkreis und dem Liedgut, das sie zum Besten gaben, begeistert von den Solistinnen und Solisten sowie der Begleitband der Musikschule Donnersbergkreis, und begeistert von der Moderation durch Sebastian Stollhof (SWR) und von Grußworten von Mark Forster. Zu Beginn des Konzerts sangen alle Chöre mit insgesamt gut 90 Kindern und Jugendlichen zusammen den Lindenbaum von Franz Schubert und zum Abschluss des gelungenen Events kamen sie nochmals zur Darbietung des Donnersbergliedes „Musik rund um den Berg“ zusammen, in dem es treffenderweise heißt: „Musik ist, was zusammenbringt – und mehr.“

Viktor Wendtner, Leiter der Musikschule Donnersbergkreis und musikalischer Gesamtleiter des Konzerts, zieht eine positive Bilanz: „Wir hatten im vergangenen Jahr schon ein gutes Konzert und haben dieses Jahr

noch eine Schippe draufgelegt. Wir hatten mehr Zuschauer und mehr Instrumente in der Begleitband. Die Chöre waren, wie schon letztes Jahr, wieder super von unseren Chorleiterinnen auf das große Event des Jahres vorbereitet worden. Es gab seitens der Akteure überhaupt keine Pannen und auch die Technik hat weitestgehend mitgespielt. Unsere Ziele für das Konzert waren, die Freude am Gesang sowie am Musikmachen zu fördern und es den Sängerinnen und Sängern zu ermöglichen, das Gelernte vor einem breiten Publikum zeigen zu dürfen. Diese Ziele haben wir voll erreicht. So kann es weitergehen.“ „Das Sommerkonzert ist eine prima Sache“, bestätigt auch Sonja Knobloch, Chorleiterin der S(w)inging Kids und Teens Münchweiler. „Zunächst freuen wir uns als Chor immer, wenn wir unsere Musik präsentieren können. Und mit den anderen Chören zusammen ein großes Ensemble zu bilden, ist ein ergreifendes Erlebnis“, ergänzt Knobloch und stellt auch den Wert des Singens im Chor heraus: „Singen macht unglaublich viel Spaß. Es befreit, es lockert und es löst. Im Chor trifft man Freunde und kann neue Freundschaften knüpfen. Chorgesang ist ein wundervolles Hobby.“ Die Kinder- und Jugendchöre, die im Amphitheater der Burg auftraten, sind: die S(w)inging Kids und Teens Münchweiler, Hast Du Töne Hochstein, die Donnersberger Spatzen sowie die Voices4Teens aus Bolanden, die kleinen Strolche und Phonations Bubenheim sowie die Selztal-Lerchen aus Mauchenheim. Als Solistinnen traten auf: Julia Hellwich, Leonie Hauser, Rebecca Mühlberger und Meike Schork. Landrat Rainer Guth beglückwünschte am Ende alle Beteiligten zu dem gelungenen Konzert und dankte den Chorleiterinnen Sonja Knobloch, Silvia Fuhrmann, Andrea Antweiler, Carmen Reinhardt, Angelina Burg und Alexandra Rudloff sowie den Begleitmusikern Markus Spätgens (Drums, Percussion und Xylophon), Eugen Krapp (Gitarre und Bass) und Musikschulleiter Viktor Wendtner (Klavier und musikalische Gesamtleitung) für ihren Einsatz. Der Dank der Veranstalter gilt zudem Ortsbürgermeister Volker Demmerle, der Burgstubb Falkenstein und eigenARTEvents.



Einen besonderen Dank richteten Guth und die Veranstalter schließlich an die Unterstützer des Events, die Sparkasse Donnersberg und die Ehrenamtsstelle Rheinland-Pfalz, sowie an Sebastian Stollhof für die großartige Moderation der Veranstaltung und seinen großen ehrenamtlichen Einsatz in der Organisation des Events.

Landesstraße L 386 westlich Marienthal in den Sommerferien voll gesperrt

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass in den Sommerferien (Montag, 24. Juli bis Freitag, 01. September 2023) die Fahrbahn der Landesstraße 386 zwischen Marienthal (Rockenhausen) und der Einmündung L 386 / L 400 bei Würzweiler unter Vollsperrung erneuert wird. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Vollsperrung unvermeidbar. Die Fahrbeziehung an der Einmündung L 386/ L 400 von Rockenhausen nach Würzweiler und umgekehrt ist durch die Baumaßnahme nicht betroffen.

Was bedeutet dies für den öffentlichen Nahverkehr im Kreis? Die Aushangfahrpläne in den betroffenen Ortschaften werden geändert - bitte beachten Sie die dortigen Informationen. Siehe auch die Homepage der Kreisverwaltung („Aktuelles“) für die in der Zeit der Sperrung gültigen Fahrpläne als PDF-Dokument zum Herunterladen. Bei Fragen erfolgt Auskunft durch den Reisedienst Krauss und Wolff Reisen, Kirchheimbolanden (06352/3486) sowie durch Herrn Kranzdorf (Kreisverwaltung, 06352/710192).

Informationen zu den Baumaßnahmen:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität wird der schadhafte Fahrbahnbelag der L 386 auf einer Länge von rund 2.700 Meter in drei getrennten Bauabschnitten erneuert.

Derzeit ist, wie der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms mitteilt, folgendes Baukonzept unter Vollsperrung geplant:

Bauabschnitt 01: Vollsperrung

Das Baufeld liegt zwischen dem westlichen Ortseingang Marienthal und der Mitte der Einmündung L 386 / K 37 in Richtung Falkenstein. Die Fahrbeziehung von Rockenhausen nach Falkenstein und umgekehrt ist durch eine Baustellenampel an der Einmündung L 386 / K 37 möglich.

Bauabschnitt 02: Vollsperrung

Das Baufeld liegt zwischen der Mitte der Einmündung L 386 / K 37 und Mitte der Einmündung L 386 / Wirtschaftsweg (ehemalige Landesstraße L 402). Die Fahrbeziehung von Marienthal nach Falkenstein und umgekehrt ist durch eine Baustellenampel an der Einmündung L 386 / K 37 möglich.

Bauabschnitt 03: Vollsperrung

Das Baufeld liegt zwischen Mitte der Einmündung L 386 / Wirtschaftsweg (ehemalige Landesstraße L 402) und der Einmündung L 386 / L 400 bei Würzweiler. Die Einmündung L 386 / L 400 in Richtung Würzweiler ist von der Sperrung nicht betroffen. Die Fahrbeziehung an der Einmündung L 386/ L 400 von Rockenhausen nach Würzweiler und umgekehrt ist möglich.

Daten und Fakten

Ausbaulänge: rund 2.700 Meter

Baukosten: rund 950.000 Euro

Bauzeit: Sommerferien (Montag, 24. Juli bis Freitag, 01. September 2023)

Angebot für Betroffene zum Thema Sucht

Die Gruppe ist ein Angebot der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Rockenhausen, eine Einrichtung des Pfalzkrankenhauses. Sie wird von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet. Jeden Donnerstag um 18 Uhr trifft sich die Gruppe unter anderem zu Impulsreferaten rund um das Thema Sucht. Das Angebot soll Betroffenen ermöglichen, sich Hilfe zu holen und sich auszutauschen, bietet aber auch Raum für individuelle Themen. Treffpunkt ist das Thomas-Morus-Haus, Jakob-Schiffer-Straße 17, in Eisenberg. Eine Anmeldung erfolgt bei Erstkontakt.

Kontakt und Anmeldung

Axel Sawitzki, Sozialtherapeut / Sucht

Tel. 06361 9297125

MS Psychose-Seminar für Interessierte aus Rockenhausen und dem Donnersbergkreis

Die Gruppe für Menschen mit Psychosen, ihre Angehörigen und Behandler trifft sich regelmäßig **jeden zweiten Montag** im Monat von 18 bis 20 Uhr in den Räumlichkeiten des Pfalzkrankenhauses Rockenhausen, Rognacallee 8. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, bitte melden Sie sich deshalb telefonisch oder per E-Mail unter dem unten angegebenen Kontakt an.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Frenger, Tel.: 06361/4595-2301

E-Mail: nadja.frenger@pfalzlinikum.de

Gruppe für Angehörige

von psychisch erkrankten Erwachsenen

Rockenhausen: Die Gruppe für Angehörige von psychisch erkrankten Erwachsenen trifft sich am Donnerstag, 3. August von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Pfalzkrankenhauses Rockenhausen, Rognacallee 8. Die Treffen finden jeden **1. Donnerstag im Monat** statt. Angehörige und Interessierte sind bei der Gruppe immer herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kontakt:

Gertraud Schitter

Diplom-Sozialpädagogin

Telefon 06361 4595-2301

gertraud.schitter@pfalzlinikum.de

Digital im Alter:

Digitalbotschafter helfen im Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet und Co

Die digitale Welt verspricht - gerade im Alter - einen großen Zugewinn an Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe. Doch viele ältere Menschen kennen gar nicht die Chancen, die Internet, Smartphone und Co. im Alltag bieten. Oft verhindern große Berührungsängste den Einstieg. Wer nicht mitmacht, wird aber schnell abgehängt und verliert den Zugang zu vielen Bereichen des Alltagsgeschehens.

Um diesen Berührungsängsten entgegenzuwirken und Menschen im Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet und Co zu unterstützen, gibt es Digital-Botschafterinnen und -Botschafter. Diese ehrenamtlich Engagierten sind ausgebildet und zertifiziert. Sie holen auch diejenigen ab, die noch komplett offline sind und noch überhaupt keine Erfahrung im Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet und Co haben.

Der erste Digitalbotschafter im Donnersbergkreis war und ist Berndt Heun. Vor circa drei Jahren ist er auf das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ aufmerksam geworden, ließ sich ausbilden und bietet seine Hilfe mittlerweile in Rüssingen, Göllheim und Kirchheimbolanden an. Ihm folgten mittlerweile über 20 weitere Digital-Botschafterinnen und -Botschafter, die sich im Donnersbergkreis ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Unter anderen: Tonja Loureiro und ihr Mann Aureliano in Bubenheim, Lena Gaß und Erika van Osch in Marnheim, Ullrich Kurz in Rittersheim, Wolfgang Wischermann in Dreisen, Hans Joachim Herweck in Zellertal-Harxheim und Volker Rothley in Steinbach.

Die Veranstaltungen der Digital-Botschafterinnen und -Botschafter könnten unterschiedlicher nicht sein. Während beispielsweise Berndt Heun auf kleinere Gruppen von 6-8 Personen setzt um das Wissen zu vermitteln, bevorzugt Hans Joachim Herweck eher größere Gruppen von circa 20 Personen, die er auch gerne direkt über Zoom in die digitale Welt einführt.

Wichtig ist: Für jeden Erfahrungs- und Kenntnisstand im Umgang mit der digitalen Welt findet sich im Donnersbergkreis eine oder gleich mehrere passende Veranstaltungen der Digital-Botschafterinnen und -Botschafter. Ob größere oder kleinere Gruppen, persönliche Betreuung, per Telefon oder Zoom, Einzeltermine zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen. Alles ist möglich und kostenlos. Die Digital-Botschafterinnen und -Botschafter sind in unterschiedlichem Alter, aus verschiedenen Berufsgruppen und weisen unterschiedliche Kenntnisse bezüglich der digitalen Welt auf, gemeinsam haben sie ihr Anliegen: Menschen - gerade im Alter - Selbstständigkeit und Teilhabe zu ermöglichen und die Angst vor der digitalen Welt zu nehmen. Doch nicht nur die Wissensvermittlung steht bei den Terminen im Vordergrund, vor allem die soziale Komponente sei entscheidend, so Wolfgang Wischermann. Das regelmäßige Zusammenreffen, der Austausch untereinander und die ein oder andere Kaffee- und Kuchenpausen machen den persönlichen Charakter der Treffen aus, denn die Digital-Botschafterinnen und -Botschafter möchten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur die Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen, sondern auch den direkten Austausch in Person. Ins Leben gerufen wurde das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Projektträger ist die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) unterstützt durch die und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Eine Übersicht aller Digital-Botschafterinnen und -Botschafter in den jeweiligen Regionen finden Sie hier: <https://digital-botschafter.silver-tips.de/standorte/?mode=map>








Erlebnistour - Auf Spurensuche Teil III

Was blieb von Römern, Erdgräbern und Schamotte - Geschichte(n) des Eisenberger Südens

Schriften & Fächer. Dächer, Bergwerke, Hochwälder? Was hat das mit den Römern zu tun? Der Rundgang vermittelt Informationen zu Mauersteinen in der Entwicklung Eisenbergs und weist auf deren Einfluss in der Landschaft hin.
Wanderweg Rathaus - Schießweg - Erlebnislandschaft Erdbeul ohne Mauern! - Römischer Wall Eisenberg - Rathaus

Termin:	Mittwoch, 09.08.2023
Treffpunkt:	14:00 Uhr am Rathaus Eisenberg - Innenhof. Dauer ca. 3 Std
Anmeldung:	Tourist-Info 06351/407-511, c.krill@vg-eisenberg.de oder direkt beim Gästeführer B. Peisch unter 0170/4127174, lbpeisch@gmx.de

Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung bedenken. Max. 20 Personen. 5€ / 2,50€ p. P. Weitere Infos zur Tour auf www.eisenberg-aktuell.de

Eisenberg aktuell






Erlebnistour - Auf Spurensuche Teil II

Wie die Natur sich wieder nimmt, was ihr gehört - Die Renaturierung des Eisbachs bei Ebertsheim

Auf einem Rundgang erfahren Sie Wissenswertes über Entstehung, bisherige Entwicklung und Nutzen des 2019 neu geschaffenen Biotops sowie Interessantes zur angrenzenden Umgebung.

Termin:	Mittwoch, 02.08.2023
Treffpunkt:	10:00 Uhr am Bahnhof Ebertsheim. Dauer ca. 2 Std
Anmeldung:	Tourist-Info 06351/407-511, c.krill@vg-eisenberg.de oder direkt beim Gästeführer B. Peisch unter 0170/4127174, lbpeisch@gmx.de

Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung bedenken. Max. 20 Personen. 5€ / 2,50€ p. P. An zwei Stellen werden Bachläufe auf Steinen überquert! Weitere Infos zur Tour auf www.eisenberg-aktuell.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 - Tag der deutschen Einheit - auf Freitag, 29.09.23
KW 44 - Allerheiligen - auf Freitag, 27.10.23
KW 51 - Vorweihnachtswoche - keine Vorverlegung
KW 52 - Weihnachtswoche - Ausgabe entfällt
KW 01 - Neujahr - auf Freitag, 29.12.23

09:00 Uhr im Verlag
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Fordern Sie Ihr INDIVIDUELLES ANGEBOT an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
"Salat-Oase"
20%
* Frische Salate der Saison *
* Alles in Bio-Qualität *
* All-you-can-eat *
NEUMANNSTRASSE 30 | 12345 NEUHAUSEN
TEL. 08325 539622 | WWW.SALAT-OASE.DE

LOREM IPSUM sus, nobisim olorest
liumquodiss uumum ab inimus, sint.
umumum umumum Ximinci enihitam vo-
re re re prepudis cus lest que vellia core
ne volorest, volum sanim aut errovit
incipisape nulparum maximus ex errovit
faccull acerspe rovi-ibusand aectium unt
delias nati iunt rem dem accae eventuar
conse con provide vo- arum arumeni molec-
loremqui necatus. ate et odit landerrum,
ab inus volla volorum
net dessi sitatis aut es
Sedit pra qui delit eat asime lautecae nus
faccus most inulpa que pliquiat voluptati
pro ipsusa viti alit aut cusam untias.
lautecae nus que pli-
quiat voluptati cusam
untias sedigni tatu-
ribus, opta estia co-
necabo. Ic te dolum
eaqui corionet que ip-

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Beseitigung von Verstopfungen in der Kanalisation, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr

Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Container von 5 - 30 m³

für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umweltechnik-schueckler.de
www.umweltechnik-schueckler.de

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

Ihr Spezialist für:

Grabmale & Grabaufösungen
 T.: 06244-905262
 grabmale-fay@t-online.de · www.grabmale-fay.de

Abfluss- und Rohrreinigung
 Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 588885
 Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
 Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
 jakob-becker.de

Jakob Becker

ALLES MUSS RAUS!

Mehr exklusive Angebote finden Sie hier:

Juwelier Seiler



RÄUMUNGSVERKAUF
50% MINDESTENS AUF ALLE UNSERE ARTIKEL!

<p>BAUME & MERCIER Armbanduhr Wasserdichte: 10 BAR/ATM, Saphirglas, Edelstahl, 42 mm, Automatik, Gangreserve 120 Stunden 3990,- 1995,-</p> 	<p>BAUME & MERCIER Armbanduhr Wasserdichte: 5 BAR/ATM, Saphirglas, Edelstahl, 33 mm, Automatik 3690,- 1800,-</p> 
---	--

EXKLUSIVE MARKEN RADIKAL REDUZIERT!

FORTIS DUGENA JUNGHANS BERING COEUR-LION
 EBEL CITIZEN UNION GLASHÜTTE/SA BOCCIA GELLNER Tutima

Juwelier Seiler · Marktstraße 54 · 67655 Kaiserslautern · 0631 - 89 295 077
 info@juwelier-seiler.de · www.juwelier-seiler.de

Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
 Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
 in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

ZELLERTAL.ONLINE
 Das Schaufenster für das ganze Zellertal
 10 Orte, 3 VGs, 2 Landkreise, 1 Tal!
<https://zellertal.online>



! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse,
 Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export.
 Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

ausgehen und genießen



designed by freepik

Wir sind in das Kegelcenter umgezogen!
Ristorante Pizzeria „Bella Sicilia“
 Tel.: 06359 9497948 · Umlandstraße 32 · 67269 Grünstadt
Große Auswahl an versch. Pizzakreationen

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 2 Pizzen zum Preis von 1 Pizza oder 4 Pizzen zum Preis von 2 Pizzen.

2:1 für Sie! oder **4:2 für Sie!**

Vor der Bestellung bitte die Anzeige vorlegen!
 Dieses Angebot ist gültig bei Verzehr in der Pizzeria in Verbindung mit der Bestellung von mindestens einem Getränk pro Gast.
 (Die 2:1- und 4:2-Aktion ist bis 30. September 2023 gültig)
 Bitte um rechtzeitige Tischreservierung!
Öffnungszeiten: Di. - So. 17:00 - 22:00 Uhr, warme Speisen bis 21:30 Uhr